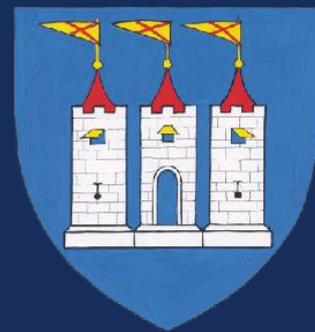


Stronsdorfer Gemeindenachrichten



Informationen aus der Marktgemeinde Stronsdorf / Sommer 2018



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ich glaube man nennt es „Baustellen-Sommer“, wenn an allen Ecken gegraben, erneuert, gewartet und saniert wird. Informationen darüber, und über Aktuelles aus der Gemeinde wollen wir berichten.

Für den verbleibenden Sommer wünsche ich eine schöne Zeit und alles Gute!

Bürgermeisterin
Karin Geppert

Neue Gemeinde- saalausstattung:

**Regale, Geschirr,
Geschirrspüler
und neue Bühne!**



Im Zuge der Arbeiten in der Siedlung in Patzmannsdorf wird auch der RW-Kanal gebaut und die bestehenden Einbauten und Armaturen wie Hydranten oder Schieber kontrolliert und ggf. erneuert.

Es wird gebaut!

Gleich auf mehreren Baustellen finden aktuell Arbeiten im Straßenbereich statt. Einerseits werden die Straßen der **Siedlung beim Pfarrhof in Patzmannsdorf** neu gestaltet. Diese Arbeiten waren 2017 schon geplant wurden aber von der Bau-firma auf 2018 verschoben.

Am **südlichen Ende von Patzmannsdorf** Richtung Patzenthal wird im Rahmen der Siedlungserweiterung der Schmutzwasser- und der Regenwasserkanal erneuert bzw. neu verlegt. Diese Arbeiten beginnen Mitte August und dauern voraussichtlich bis Oktober. Im September wird es dazu auch eine Totalsperre auf der L3073 Richtung Patzenthal geben und der "Postbus" wird durch die Ortschaft umgeleitet.

Im Rahmen des **Breitbandausbaues (Lichtwellenleiter) in der Marktgemeinde Stronsdorf** werden in allen KGs (außer Oberschoderlee, dort wurden diese Arbeiten schon vor einigen Jahren gemacht) Schaltstellen errichtet. Diese Maßnahmen erfordern mehr oder weniger große Eingriffe in die öffentlichen Grünflächen oder Straßenbereiche. Diese Arbeiten sollen bis September abgeschlossen sein.

In **Unterschoderlee** werden die Bauarbeiten bei den **Nebenanlagen** fortgeführt. Die Sanierung des **Kriegerdenkmals** wird vom Verschönerungsverein finanziert. Die Erneuerung der **Fußgängerbrücken** ist für den Herbst geplant.

November 2018

NÖ Heckentag

NEU: Heuer werden die Pflanzen ausschließlich versendet – einfach auf www.heckentag.at bestellen und liefern lassen!

Heimische Sträucher und Bäume bester Qualität

Bestellfrist: 1. Sept. bis 17. Okt.
Hecken-Telefon: 02952/43 44-830

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Für jede Idee die passenden Sträucher und Bäume!

Ob Naschkatze, Fruchtverwerter, Vogelliebhaber oder Bienenfreund, ob sie einen Sichtschutz brauchen oder Ihren Garten in einen Naturkalender verwandeln möchten - beim Heckentag finden Sie Ihr passendes Heckenpaket sowie wunderbare Einzelgehölze für Ihren Garten. Viele der über 50 preisgünstigen Gehölzarten, wie seltene Wildrosen, werden Sie im herkömmlichen Handel übrigens vergebens suchen, die gibt es einfach nur am NÖ Heckentag

Die negativen Seiten von Sonne, Hitze und Trockenheit

Endlich ist es Sommer. Endlich ist es draußen warm und wir können uns wieder im Schwimmbad oder am Strand in der Sonne aalen. Und weil die Sommerzeit immer mit Urlaubsgefühlen verbunden ist, übersehen oder vergessen wir oftmals, dass der Sommer auch seine Gefahren birgt: Für den menschlichen Organismus stehen mitunter **Sonnenstich, Hitzeerschöpfung und Hitzschlag** im Raum. Aber auch die Natur hat unter Trockenperioden zu leiden. **Wald-, Wiesen- und Flurbrände** können nicht nur immense Schäden verursachen, sondern auch für **menschliches Leid** sorgen.

Mehr dazu online auf www.stronsdorf.at (=> QR-Code scannen)



Marktgemeinde Stronsdorf

Winter-, Sommergärten und andere Wohn(t)räume



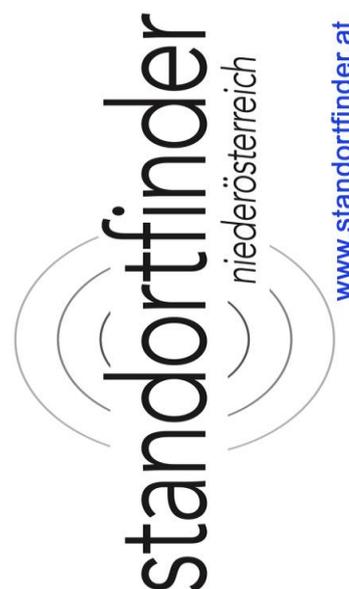
Was sagt das NÖ Kanalgesetz bzw. NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz zu diesen Bauvorhaben:

Bei Anschluss einer Liegenschaft an das öffentliche Wasser- und Kanalnetz wird einmalig eine Einmündungs- oder Anschlussabgabe vorgeschrieben. Vergrößert sich bei einer Liegenschaft die bisherige zugrundeliegende Berechnungsfläche durch Zu-, Um- oder Neubau, so wird eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser Zubau an den Kanal angeschlossen ist.

Winter-, Sommergärten und andere Wohn(t)räume

Der Wintergarten bekommt seit einiger Zeit verstärkt „Konkurrenz“ durch das Glashauss bzw. den Sommergarten. Bis vor einigen Jahren kaum bekannt, hält er jetzt, als günstigere Variante zum Wintergarten, Einzug in die österreichischen Innenhöfe und Gärten. Der größte optische Unterschied besteht darin, dass Sommergärten eine leichtere Bauweise aufzeigen. Sie benötigen keine Heizungsanlage und sind somit im Alltag günstiger zu erhalten.

Während beim Wintergarten heute zu fast 100 Prozent die Nutzung als zusätzlicher Wohn- oder Aufenthaltsraum vordergründig ist, bietet der Sommergarten eine Verlängerung der Terrassenzeit.



Veränderungen, die auf angeschlossenen Liegenschaften vorgenommen werden und eine Änderung der Berechnungsfläche nach sich ziehen, sind bei der Gemeinde zu melden (Veränderungsanzeige).

- **Zu-, Um- u. Aufbauten v. Gebäuden**
(z.B. Winter- und Sommergarten, Balkon- und Verandaverbauten)
- **Anschluss eines weiteren Geschosses**
(z.B. Einbau eines Bades oder WCs im Dachgeschoss)
- **Errichtung von Baulichkeiten**
(z.B. Garage, Lagerraum, Schuppen, Gartenhaus)

Marktgemeinde Stronsdorf

Umweltverschmutzung



Heute wird die Erholungsfunktion der Gewässer für den Menschen oft nicht mehr erkannt und werden die Gewässer nur noch als Ableitungsrinne wahrgenommen. Damit einher geht leider auch die Nutzung des Gewässerraumes als Rasen-, Gehölzschnitt- sowie Laubdeponie und als Abstellraum für Baumaterialien, Autos, Anhänger und Sperrmüll. Selbst „geordnete Kompostanlagen“ sind an den Gewässeruferrn immer wieder anzutreffen.

Gewässerreinigung

Gewässer sind die Lebensadern unserer Landschaft. Das Gewässerbett sowie das unmittelbare Gewässerumland dienen der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit (Selbstreinigungsvermögen) des Gewässers sowie der Hochwasserabfuhr. Der Gewässerraum ist in der Regel öffentliches Gut des Bundes und hat nach dem Wasserrechtsgesetz folgende Aufgaben:

- Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer
- Schutz ufernaher Grundwasservorkommen
- Rückhalt und Abfuhr von Hochwasser, Geschiebe und Eis
- Erholungsraum der Bevölkerung

Dabei wird offensichtlich vergessen, dass Kompost Dünger ist, der die Gewässergüte stark beeinträchtigt und insbesondere bei kleinen Gewässern deren Selbstreinigungsvermögen zum Erliegen bringt

Es wird daher an alle Bürger appelliert die Gewässer wieder als unseren wertvollsten Lebensraum wahrzunehmen.

Hundekot – ein Ärgernis für alle

Hundekot in Feldern, Wiesen, Spielplätzen, öffentlichen und Grünflächen vor Einfamilienhäusern sorgt immer wieder für Ärger und Probleme. Vor allem Grünflächen im Bereich von beliebten Ausflugszielen und entlang von Spazierwegen können durch Hundekot stark belastet werden.

Zu Recht wird Jedermann auch zustimmen, dass Hundekot auf landwirtschaftlichen und öffentlichen Flächen generell unhygienisch und deshalb zu vermeiden ist. Bitte bedenken Sie, dass durch Hundekot verunreinigte landwirtschaftliche Flächen als Futtermittel unbrauchbar sind. Anbauflächen von Obst und Gemüse sowie Weiden und für Heu oder Grünfutter genutzte Wiesen sollten deshalb von Hundekot frei gehalten werden; ebenso wie fremde, wenn auch nicht eingezäunte, Liegenschaften und öffentliche Flächen. Bitte zeigen Sie Verantwortung, benutzen Sie Hundekot-Sackerl und entsorgen Sie diese auch ordnungsgemäß, das heißt über den Restmüll und nicht in die Wiese oder den Grünstreifen.

Übernehmen Sie als Hundehalter Verantwortung und zeigen Sie Achtung gegenüber Ihren Mitmenschen!

Gemäß § 8 Abs. 3 leg. cit. NÖ Hundehaltesgesetz müssen an den in Abs. 2 genannten Orten Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. In Abs. 2 wird vorgeschrieben, dass der Hundeführer die Exkremate des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen muss.

Marktgemeinde Stronsdorf

Illegale Müllablagerungen



In regelmäßigen Abständen kommt es zu Beschwerden über illegale Müllablagerungen. Wer kennt nicht die Container-Standorte (Glas/Kleidung) oder die achtlos in die Landschaft geworfenen Abfälle und ärgert sich darüber. Das ist kein neues Thema, aber in letzter Zeit kann man es vermehrt beobachten. **Für Entsorgungskosten von einigen Euro riskiert der Müllableger eine saftige Strafe!**

Da es nahezu unmöglich ist herauszufinden, wer die Abfälle auf diese Weise entsorgt, bleibt nur der Weg über die Anschreiben an alle Anlieger, die im Einzugsbereich dieser Abfälle liegen. Genau dabei kommt es immer wieder zu Missverständnissen: Niemand ist persönlich gemeint, sondern man hofft, dadurch den oder die Umweltsünder zu erreichen.

Neben den optischen Eindrücken der wilden Ablagerungen ist es vor allem der Schaden für Flora und Fauna, der diese Art der Entsorgung verbietet. Diese Ablagerungen sind keine Kavaliersdelikte, sondern eine verbotene Entsorgung.

Die Kosten für die Entsorgung und der erhöhte Aufwand für die Gemeindemitarbeiter muss auf jeden Haushalt in der Gemeinde umgelegt werden bzw. müssen mit solchen Aktionen die Müllgebühren erhöht werden! **Die Öffnungszeiten vom Bauhof sind an der Anschlagtafel, beim Bauhof, in den Gemeindenachrichten und im Internet zu finden!**

Wo Leben ist, da fallen auch Abfälle an. Abfälle entstehen bei Gebrauch und Verbrauch von Dingen des täglichen Lebens. Wohlstand und Lebensqualität unserer modernen Gesellschaft sind mit einem unverhältnismäßig hohen Verbrauch an natürlichen und nicht erneuerbaren Ressourcen verbunden. Immer mehr Stoffe, die keinen Wert mehr besitzen, fallen an und der Müllberg wächst und wächst. Leider gibt es offensichtlich auch einige Mitbürgerinnen und Mitbürger, die der Mülltrennung scheinbar nicht viel abgewinnen können. In den gelben Säcken ist des öfteren etwas drinnen, das eigentlich nicht drinnen sein sollte. Für uns alle ist ein solches Kavaliersdelikt, wie das dann bezeichnet wird, nicht akzeptabel. Einerseits fallen für die Gemeinde erhöhte Kosten bei der Entsorgung an, andererseits erfordert die immer wieder illegale Deponie von Abfällen aller Art, sowie die gedankenlose Ablagerung bei den Müll-sammelinseln oder beim Bauhof für erhöhten Aufwand unserer Gemeindemitarbeiter. Letztlich müssen aber diese erhöhten Kosten wieder auf jeden einzelnen Haushalt umgelegt werden.



Sehr geehrte Mitbürger, unterstützen auch Sie die Gemeinde im Kampf gegen die wachsenden Müllberge. Wir stellen Ihnen dafür alle erforderlichen Mittel in einer weitestgehend bequemen und kostengünstigen Art zur Verfügung. Neben all unseren Sammelinseln und dem Abholssystem ist als zentrale Anlaufstelle unser Bauhof bzw. der Grünschnittplatz eingerichtet. **Unser Team steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung!**

Marktgemeinde Stronsdorf

Kläranlage

Wenn man tagtäglich damit konfrontiert ist, kann man sagen, dass die Kläranlage das „Herzstück“ der Gemeinde ist. Sie ist Tag und Nacht im Einsatz und der Zeitaufwand für die Wartung ist enorm. Daher immer wieder meine Bitte: Keine Hygieneartikel wie Tampons, Binden, Präservative und Tücher in das WC werfen.

Diese Dinge gehören in den Restmüll, so wie die Feuchttücher. Genauso sind Speisefette und Öle immer wieder große Herausforderungen beim Reinigen der Pumpen und Verschmutzungen dieser Art sind auch Grund, dass Pumpen kaputt werden. Die Reparatur- u. Anschaffungskosten sind jedes Jahr ein



Kläranlage (Leiter, Rührwerk) der Marktgemeinde Stronsdorf im August 2018

nicht unwesentlicher Anteil im Budget. Fette und Öle können kostenlos im „Nöli“ im Abfallsammelzentrum ASZ (Bauhof) abgegeben werden. **Der Nöli ist zu den Öffnungszeiten im ASZ erhältlich.**

Hinweise zum richtigen Umgang mit Feuchttüchern

Das Problem

Feuchttücher sind technisierte und getränkte Stoffe aus synthetischen Fasern bzw. Naturfasern oder einem Fasergemisch. Neben dem Einsatz in den Bereichen Gewerbe, Industrie und Medizin, werden diese Tücher auch immer häufiger im Haushalt als WC-Hygienepapier und zur Körperpflege verwendet. Diese Tücher sind extrem reißfest. Werden sie über das WC oder den Ausguss entsorgt, beginnt das Problem!

Die Auswirkungen

Da sich Feuchttücher im Wasser nicht auflösen oder zersetzen, verstopfen sie Toiletten, Abflussrohre und sogar ganze Kanalstränge. Denn Feuchttücher wickeln sich um die Laufräder der Pumpen und führen so zum Pumpenversagen!

Aufwand & Kosten für die Beseitigung

Die Behebung dieser Verstopfungen und Pumpenausfälle verursacht viel Arbeit und hohe Kosten, da ein beträchtlicher Einsatz von Personal und Spezialgeräten (Hochdruckkanalreinigung) erforderlich ist.

Diese Kosten müssen alle tragen, da sie vom Kläranlagenbetreiber, die Gemeinde, auf die Einwohner umgelegt werden!

Die Lösung: Bitte entsorgen Sie WC-, Kosmetik-, Baby- und Hygiene Feuchttücher nur über den RESTMÜLL!

Tipps & Tricks

Wenn Sie folgende Tipps und Tricks beachten, steht einer Verwendung von Feuchttüchern nichts im Wege. So schonen Sie die Umwelt und helfen mit, unnötige Kosten zu vermeiden!

- Feuchttücher über Restmüll entsorgen!
- Feuchttücher sparsam einsetzen!
- Feuchttücher aus Papier verwenden!
- Feuchttücher selber herstellen: Verwenden Sie dazu übliches Toilettenpapier und Körperlotion oder spezielle Sprays für die Hautpflege!

Die Umwelt sagt DANKE ☺

Weitere Auskünfte zum Thema erhalten Sie am Gemeindeamt!

Marktgemeinde Stronsdorf

Thema „Rattenbekämpfung“



Wer bestimmt, ob eine Rattenbekämpfung notwendig ist?

Die Gemeinden haben auf Grund verfassungsmäßiger Bestimmungen die gesundheitspolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. Ratten können (vor allem durch den Kot der Tiere) Überträger gefährlicher Krankheiten sein.

Warum eine flächendeckende Bekämpfung, wo ich doch noch nie Ratten bei mir gesehen habe?

Es liegt an der Lebensweise der Ratten, dass wir sie nur selten zu Gesicht bekommen. Sie sind vor allem dämmerungs- und nachtaktive Tiere. Wenn wir sie nicht zu Gesicht bekommen, heißt das noch nicht, dass sie nicht da sind. Rattenbau und Futterstelle sind

nicht immer unmittelbar nebeneinander. Und Ratten respektieren keine Grundgrenzen. So kann es durchaus sein, dass die Ratten zwei Liegenschaften links von Ihnen den Bau haben (weil es dort eine unbewohnte, ruhige Liegenschaft gibt), aber jede Nacht auf das Grundstück rechts von Ihnen ziehen, weil es dort genug zu fressen gibt. Und dabei auch ihren Kot auf Ihrem Grundstück hinterlassen.

Eine Weigerung, die Rattenbekämpfung auf seiner Liegenschaft durchführen zu lassen, kann Verwaltungsstrafen, Ersatzvornahmen und beträchtlichen Mehrkosten für die Liegenschaftseigentümer nach sich ziehen.

Ratten sind doch nur im Kanal!

Ratten sind in zahlreichen unterschiedlichen Lebensräumen zu finden und graben auch weitab von Wasser oder Kanälen große Wohnhöhlen. Generell können alle Bereiche, wo sich Futterquellen finden, zum Lebensraum für Ratten werden. Natürlich sind Kanalstränge bei Ratten ein beliebter Aufenthaltsort, sind sie doch hervorragende Schwimmer, Taucher und Kletterer, für die auch Fallrohre kein ernsthaftes Hindernis darstellen. Es gibt auch genug zu fressen im Kanal, weil die Bürger oft Speisereste über Abwasch oder WC in den Kanal entsorgen. Und es gibt dort keine natürlichen Feinde, wie z.B. Marder oder Eulen. Aber natürlich sind die Ernährungsmöglichkeiten im Kanal begrenzt. Und wenn die Population im Kanal zu groß wird, werden andere Wohn- und Nahrungsquellen gesucht. Auch sind Kanäle meist nicht so dicht, wie viele glauben. Jeder unsachgemäß verschlossene Kanaleinlauf ist eine willkommene Möglichkeit für die Ratten, den Kanal zu verlassen. Und so werden Kanalstränge von den Ratten auch als schneller und gefahrloser Weg zu Futterstellen oder als Fluchtwege genutzt.

Informationen und Adressen zur Bekämpfung erhalten Sie am Gemeindeamt!

Bei mir finden die Ratten nichts zu fressen!

Wanderratten sind Allesfresser, wobei pflanzliche Kost überwiegt. Und die ist in jedem Hausgarten zu finden. Egal, ob es sich um einen unsachgemäß betriebenen Komposthaufen, die Reste des Vogelfutters vom Winter oder einfach nur um Knospen, Früchten oder Gemüse handelt.

Ratten vermehren sich besonders gut, wenn sie leichten Zugang zu Nahrungsmitteln haben. Deshalb sollten Sie mit organischen Abfällen sorgsam umgehen! Insbesondere Essensreste aus der Küche sind so zu beseitigen, dass die Ratten keinen Zugang bekommen. **Verwenden Sie dazu eine Biotonne.**

Bitte veranlassen Sie immer umgehend die erforderlichen Maßnahmen zur Rattenbekämpfung!



Marktgemeinde: Stronsdorf
Verwaltungsbezirk: Mistelbach
Land: Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Bei der Marktgemeinde Stronsdorf gelangt der Posten eines/einer Gemeindegewerkschaftsmitglieds/in und Totengräbers/in zur Ausschreibung.

Unbefristetes Dienstverhältnis, Vollbeschäftigung für 40 Stunden in der Woche.

Die Anstellung und die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, in der jeweils geltenden Fassung.

Mindestentlohnung monatlich je nach Qualifikation

von Euro **1.720,10** bis Euro **2.170,10** brutto.

(Darüberhinaus bei spezieller Fachausbildung Überzahlung möglich.)

Dienstbeginn: 2. Jänner 2019

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

1. Geburtsurkunde
2. Österreichische Staatsbürgerschaft.
3. Strafregisterbescheinigung nicht älter als 3 Monate.
(Nachreichung bei Anstellung)
4. Abschlusszeugnis der letzten Bildungsstufe.
Abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich wünschenswert.
5. Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Stronsdorf wünschenswert.
6. Bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst.
7. Führerschein der Klassen **B** und **F** erforderlich.
(Bei Nichtbesitz des Führerscheines der Klasse **F** muss dieser innerhalb von 6 Monaten ab Dienstbeginn nachgemacht werden.)
8. Lebenslauf.

Das an die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Stronsdorf zu richtende Bewerbungsschreiben ist unter Anschluss oben angeführter Nachweise bis spätestens Freitag, dem 14. Sep. 2018, bei der Marktgemeinde Stronsdorf einzureichen.

| | |
|------------------|-------------------|
| Angeschlagen am: | <u>27.06.2018</u> |
| Abgenommen am: | <u>15.09.2018</u> |



Karin Geppert
Bürgermeisterin
Karin Geppert